

Wolfgang Zimmermann
 BRAUCHT
 WÜRTTEMBERG MÖNCHE?
 Die »Klosterfrage«
 im Königreich Württemberg

1846 erschien in Stuttgart aus der Feder von Eduard Mörike die *Idylle vom Bodensee oder Fischer Martin und die Glockendiebe*. In den ersten Zeilen des in sieben Gesänge gegliederten Werks schildert der protestantische Pfarrer die klösterliche Welt des Bodenseeraums:

*Dicht am Gestade des Sees, im Kleefeld, steht ein verlaßnes
 Kirchlein, unter den Höhn, die mit Obst und Reben bewachsen,
 Halb das benachbarte Kloster und völlig das Dörfchen verstecken,
 Jenes gewerbsame, das weitfahrende Schiffe beherbergt.*

Bis vor einigen Jahrzehnten lebten in jenem Kloster, wohl dem Benediktinerpriorat Hofen, noch Mönche aus Weingarten, die Bücher ausmalten und das Land kultivierten. Doch diese Zeit war Vergangenheit, von der Gegenwart abgeschnitten. Selbst die Erinnerung der Zeitgenossen war brüchig geworden, konnte den Raum des Erinnerns nicht mehr genau in Jahre fassen.

*Fischer, wie lange ist's her ...
 Doch wohl ein sechzig Jahre, so schätz ich, oder darüber?*

so die Frage einer der Akteure, auf die der Angesprochene erwiderte:

*... Mitnichten! Es denkt mir,
Als ich ein Bursche mit achtzehn war, da pflegten die jungen
Ehfrau noch hierher am dritten Tage nach der Hochzeit
Beten zu gehn, nach altem Gebrauch ...*

Doch inzwischen waren diese Frömmigkeitsformen ebenfalls in Vergessenheit geraten.

*... Aber die Zeiten sind anders geworden hernachmals.
Seht nur rings um den See die verödeten Stifter! Was ehdem
Heilig erschien und für selig erkannt war unter den Menschen
Allen, es galt kaum noch ...*

Die Menschen um 1846 lebten in veränderten kulturellen Lebenswelten und Sinnzusammenhängen. Die Welt der Klöster war Geschichte; sie diente Mörike lediglich noch als Rahmen für sein *Diebs-Heldengedicht ... eine freie Erfindung der heiteren und komischen Art*, wie er die *Idylle* in Briefen an Freunde bezeichnete.

In romantisch verklärender Zeichnung war das Kloster aus den Bezügen zur Gegenwart des Jahres 1846 herausgelöst. Welcher Leser heute könnte ahnen, dass in denselben Monaten, in denen Mörike seine *Idylle vom Bodensee* niederschrieb, in der Abgeordnetenversammlung im Stuttgarter Landtag heftig über die Zulassung von Frauenorden in Württemberg gestritten wurde?

Die Frage der Zulassung von Frauen- und Männerklöstern im Königreich Württemberg wurde in eben diesen Jahren zu einem der wichtigsten konfessionellen Themen, die die öffentliche Diskussion bis zum Untergang der Monarchie bestimmen sollten. *Braucht Württemberg Mönche?* so lautete 1888 der Titel einer kleinen Streitschrift, die von der Pressestelle des Evangelischen Bundes herausgegeben worden war. Die Antworten auf diese rhetorische Frage fielen verschieden aus. Sie waren natürlich durch das jeweilige konfessionelle Lager vorgeprägt. Doch zeigen gerade die Positionen innerhalb des württembergischen Katholizismus, welchen

tief greifenden Wandel dieser zwischen 1806 und 1918 durchlebte – ein Veränderungsprozess, der nicht nur den Binnenraum Kirche betraf, sondern auch das Verhältnis von Staat und Kirche sowie das Zusammenleben der Konfessionen im Königreich Württemberg berührte.

I. Eine Kirche ohne Mönche und Nonnen: eine Bestandsaufnahme von 1818

Kaum zwei Jahrzehnte nach der Säkularisation des Jahres 1803 analysierte Johann Baptist Bernhard von Camerer in einer kleinen Denkschrift mit dem Titel *Die katholische Kirche Württembergs bei dem Eintritt des Jahres 1818* die Lage der Katholiken im jungen Königreich. Camerer, der aus der ehemaligen Reichsstadt Rottweil stammte, war wenige Monate zuvor zum Direktor des Katholischen Kirchenrats berufen worden; einer Behörde, die dem Kultministerium unterstellt war und als staatliche Kontrollinstanz über dem Bischof und den Gremien des entstehenden Landesbistums fungierte.

In der nüchternen Analyse des hohen Beamten spielten die Klöster für die Zukunft der Kirche keine Rolle mehr: *Die Klöster sind in Württemberg*

Abb. 18 — Mit dem Titel Szenenwechsel (Changement de Decoration) kommentierte die konservative Ulmer Chronik die sich wandelnden Beziehungen von Staat und katholischer Kirche.



bis auf einige noch beisammenlebende alte Bettelmönche und Nonnen eingegangen und werden in kurzer Zeit vollends aussterben. Nirgends ist eine Bewegung ersichtlich oder eine Hoffnung begründet, daß sie, auch nur eines, wieder aufleben werden. Klöster und Orden hatten ihre Funktion für Kirche und Gesellschaft verloren. Denn, so fügte Camerer – pointiert formuliert –, die rhetorische Frage an: *Welche Vorteile würden in Württemberg für den Staat und die Kirche aus der Wiedereinführung der Ordensstände entspringen?* Der Unterricht der Jugend sei durch die höheren und niederen Konvikte gesichert, zur Seelsorge seien Priester und keine Mönche berufen, die Pflege der Kranken käme ohne solche Einrichtungen aus. Klöster und Orden stellten zudem eine unverantwortliche Gefahr für den konfessionellen Frieden im »gemischten« Württemberg dar.

1812 hatte der Kirchenrat, also die gleiche Behörde, die damals noch den Titel »Geistlicher Rat« führte, in einer Zusammenstellung die Klöster und Stifte aufgelistet, die mit der Säkularisation 1803 an Württemberg und an verschiedene Adelshäuser gefallen waren. Es waren insgesamt 45 Männerklöster und Stifte sowie 28 Frauenkonvente. Die Mönche und Chorherren waren mit Pensionen abgefunden, zum Teil auch in den staatlichen und kirchlichen Dienst übernommen worden. Knapp hundert Mönche aus dem Franziskaner- und Kapuzinerorden – die eingangs zitierten »alten Bettelmönche« – lebten in Ehingen, Ellwangen, Riedlingen und Wangen in sogenannten Zentralklöstern. Von den Frauenkonventen waren bereits neun aufgehoben, in weiteren 19 Klöstern lebten die Nonnen *mit ihren Pensionen dermalen noch beisammen*. Die württembergische Ordnung für Frauenklöster vom 4. Februar 1809 unterstellte die Konvente – sie wurden nunmehr als Lehrinstitute bezeichnet – der staatlichen Aufsicht. Die Aufnahme von Novizinnen war strikt untersagt.

Während im Großherzogtum Baden für die Zisterzienserinnenabtei Lichtenthal, die alte Grablege der Dynastie, sowie für acht weitere Häuser, die sich der Mädchenerziehung widmeten, der Fortbestand der Gemeinschaft durch das *Regulativ für die katholischen weiblichen Lehr- und*

Erziehungsinstitute von 1811 – wenn auch in engen Grenzen – gesichert war, bestand in Württemberg diese Perspektive nicht.

Die im Aufbau begriffene katholische Landeskirche Württembergs bedurfte nicht der Mönche und Nonnen – so lautete die Einschätzung Camerers, die ihrerseits die offizielle Position der Regierung wiedergab. Im jungen Königreich erfolgte der Aufbau des katholischen Kirchenwesens nach den Regeln des spätabolutistischen Staatskirchenregiments. Unter dem Schlagwort des Kampfes gegen das *verjäherte Herkommen* verfolgten Verwaltung und Regierung einen strikten Modernisierungskurs, der kompromisslos den Bruch mit den tradierten barocken Frömmigkeitsstilen des 18. Jahrhunderts vollzog und der sich in seinen Zielen der Unterstützung der Protagonisten eines aufgeklärten, in josefinischer Tradition stehenden Katholizismus sicher sein konnte. Es war eine Frage der Zeit, bis die letzten Konvente aussterben würden. Aus der Perspektive des Königreichs war die Klosterfrage geklärt.

II. Das Mönchtum als Inbegriff des Christlichen

Die aufgeklärte Publizistik hielt auch in den nächsten Jahren kompromisslos an ihrer grundsätzlichen Ablehnung des Mönchtums fest. Für den Konstanzer Generalvikar und Bistumsverweser Wessenberg war es zum Beispiel allenfalls denkbar, Orden sozial-karitative Aufgaben zu übertragen. Erst allmählich werden in den Jahren vor 1830 Akzentverschiebungen erkennbar. Das bereits eingangs erwähnte, romantisch verklärende Bild des Mönchtums war keineswegs nur auf Literatur und bildende Kunst beschränkt. Der Tübinger Theologe Johann Adam Möhler, seit 1828 Inhaber des Lehrstuhls für Kirchengeschichte, beschäftigte sich in mehreren Schriften mit der Genese des Mönchtums. Zwar distanzierte er sich von der Forderung nach einer Wiederbegründung von Klöstern, da sie nur *eine bloße matte, kraftlose Erinnerung an das Alte sei, tot und nichtig*, und nur *ein bloßes Nachahmen, Nachäffen von Formen* hervorbringen könnte. Indem Möhler aber in seiner Unterscheidung von äußerer und innerer Geschichte bzw. von Form und Geist durchaus zwischen der Idee des Mönchtums einerseits und seiner jeweiligen So-

zialgestalt andererseits zu trennen wusste, war es ihm möglich, das Mönchtum gegen Kritik zu immunisieren, galt diese doch nur der jeweiligen Form, der äußeren Hülle, nicht aber dem eigentlichen Geist monastischen Lebens. In einem Aufsatz in der Tübinger Theologischen Quartalschrift sah Möhler 1827 in den Klöstern *den fruchtbaren sittlichen Boden, aus welchem alles hervorspross, was die Zeit Großes aufzuweisen hat*. Eine »romantisch verklärende und emotional getragene Schau des mittelalterlichen Mönchtums« (so der Kirchenhistoriker Rudolf Reinhardt) löste die »aufgeklärte« Kritik an den Orden ab. Möhler sah im monastischen Ideal die Höchstform des Christlichen verwirklicht. Der Bruch mit der Aufklärung, die den Beweis der gesellschaftlichen und kirchlichen Nützlichkeit der Orden und Klöster eingefordert hatte, war mehr als deutlich. Die Grundargumentation der kirchlichen Publizistik der nächsten Jahrzehnte war durch Möhler ausformuliert. Sie war künftig nur noch in Nuancen zu akzentuieren.

III. Caritasfrühling und Frauenkongregationen

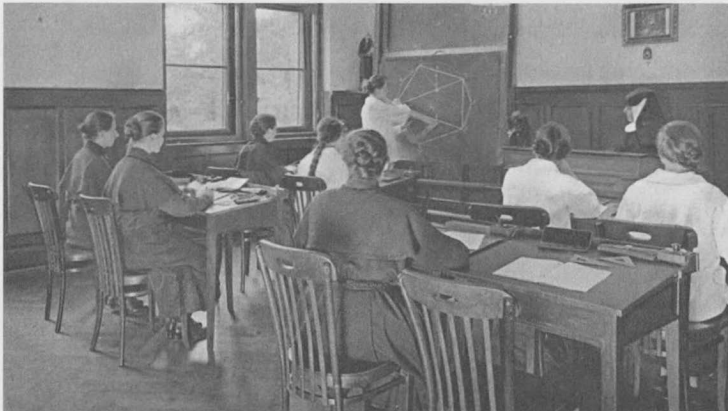
Zunächst war in der politischen Diskussion die Forderung nach der Wiederzulassung von kontemplativen Orden kein Thema. Die Klosterfrage verband sich mit der sozialen Frage, die auch in Württemberg zusehends die öffentliche Diskussion bestimmte. Seit 1843 sind erste Versuche um die Zulassung von Schwesterngemeinschaften im Königreich sichtbar. In Oberschwaben scheiterte 1844 ein Antrag von Karl Lichtenstein, dem Hofkaplan des Grafen von Waldburg-Zeil, am Veto der Kreisregierung in Ulm. Die Bemühungen der Stadt Mergentheim, für die städtische Armen- und Krankenanstalt Schwestern zu gewinnen, wurden ebenfalls unterbunden. Einzelfälle wurden von allen Seiten als Grundsatzzfragen behandelt. Die Landtagsdebatten der Jahre 1845 und 1847 wiederholten die traditionellen Argumente gegen Ordensgemeinschaften. Man fürchtete eine Stärkung ultramontaner Positionen und damit auch eine Gefährdung des konfessionellen Friedens in Württemberg. Erfolglos wiesen die Katholiken darauf hin, dass seit einigen Jahren bereits Diakonissen in Württemberg wirkten. Mit dem Verdikt *Mit einem*

Kloster der Barmherzigen Schwestern fängt man an, mit einem Jesuitenkloster hört man auf, signalisierte jedoch der Abgeordnete Christof Römer in der Sitzung am 1. März 1845 Kompromisslosigkeit in der »Klosterfrage«. Es galt den Status quo zu wahren.

In Bayern und Preußen, ebenso in Frankreich und in der Schweiz, ab 1846 auch im Nachbarland Baden, lagen die Dinge anders. Dort entstanden in schneller Folge junge Frauenkongregationen, die eine dynamische Entwicklung nahmen. Sie konnten zum Teil – so etwa die Barmherzigen Schwestern des hl. Vinzenz von Paul – an Traditionen des frühneuzeitlichen Reformkatholizismus anknüpfen. Zugleich war ihre Organisationsform anpassungsfähig genug, um den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden. Frauen aus Württemberg, die solchen Gemeinschaften beitreten wollten, blieb nur die Emigration in ein Nachbarland des Deutschen Bundes.

Erst die Revolution von 1848 schuf auch im Königreich Württemberg die Möglichkeit für die Zulassung von Frauengemeinschaften. Schließlich konnte das erkämpfte Recht zur Versammlung und zur Gründung von Vereinen auch für kirchliche Zwecke genutzt werden. Der Ruf nach gesellschaftlichen Freiheitsrechten wurde – auch und gerade in ultramontanen Kreisen – als Befreiung der Kirche aus ihren staatskirchlichen Bindungen gedeutet. Der Garant dieser Freiheit war natürlich der Papst, der jenseits der Alpen, ultra montes, in Rom saß. In schneller Folge nahmen an mehreren Orten Schwestern ihre Arbeit auf, die von Kongregationen aus den Nachbarländern entsandt wurden. Geschickt vermochte es der neue Bischof Joseph Lipp – er war erst im Frühjahr 1848

Abb. 19 — Frauenbildung im Lehrerinnen-Seminar des Instituts Kloster Sießen, 1925. Von Dillingen aus gründeten die Franziskanerinnen 1853 zunächst eine Niederlassung in Oggelsbeuren. 1860 siedelten sie nach Sießen über.



als zweiter Bischof Rottenburgs inthronisiert worden – die neuen Handlungsräume der Kirche zu nutzen, ohne den offenen Konflikt mit dem Staat zu provozieren. Die obrigkeitliche Anerkennung der jungen Kongregationen zog sich oft lange hin, war bisweilen an zahlreiche Bedingungen geknüpft oder wurde sogar nur auf Widerruf erteilt. Wichtig war es in den Verhandlungen, die neuen Gemeinschaften möglichst schnell aus den Abhängigkeiten der »ausländischen« Mutterhäuser herauszulösen, um ihre »staatsrechtliche« Position im Königreich zu sichern. Die Vernetzung der jungen Kongregationen mit den Exponenten des erstarkenden Ultramontanismus ist nicht zu übersehen.

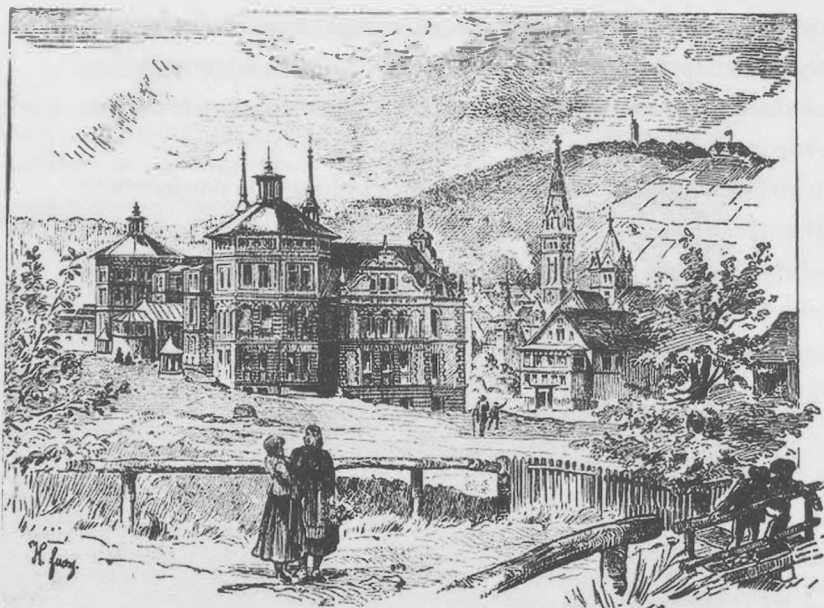
1850 gelang es Bischof Lipp, aus München Angehörige der Kongregation der Armen Schulschwestern nach Rottenburg zu holen, die hier das private Erziehungsinstitut St. Ludwig in der ehemaligen Gaststätte Zum Anker in der Nähe des Bahnhofs eröffneten. Nach internen Auseinandersetzungen zwischen der Ordensleitung und dem Münchner Erzbischof wurde die Rottenburger Niederlassung bereits 1852 zur selbstständigen Diözesankongregation erhoben.

In Schwäbisch Gmünd bemühte sich Kaplan Sebastian Zeiler, der der »Städtischen Kommission zur Organisation des Armenwesens« vorstand, Vinzentinerinnen für die Krankenpflege in den beiden städtischen Spitälern zu gewinnen. Nachdem zunächst der Versuch gescheitert war, das Projekt Schwestern aus München zu übertragen, nahmen im Sommer 1852 vier Vinzentinerinnen aus der Straßburger Provinz der Barmherzigen Schwestern ihre Arbeit in der ehemaligen Reichsstadt auf. Bereits 1858 wurden die Gmünder Vinzentinerinnen von der Straßburger Mutterprovinz abgetrennt. 1891 wurde ein neues Mutterhaus in Untermarchtal eröffnet, nachdem die alten Räumlichkeiten in Gmünd zu eng geworden waren.

Ein wichtiger Ausgangspunkt für weitere Gründungen in Württemberg war das Franziskanerinnenkloster von Dillingen, das 1827 von König Ludwig I. restauriert worden war und ein breites Tätigkeitsfeld entwickelte. Neben karitativen Aufgaben widmeten sich die Schwestern auch dem Schulunterricht. 1843 wurde in dem nahe gelegenen Maria Medin-

gen, einem alten Dominikanerinnenkloster, ein Lehr- und Erziehungsinstitut errichtet. Das Kloster, nahe an der Grenze zu Württemberg gelegen, dehnte seinen Einzugsbereich auch auf das Nachbarland aus. 1853 trat der Pfarrer und Schulinspektor Joseph Kuonz aus Dieterskirch bei Ehingen in Verhandlungen mit den Franziskanerinnen über die Errichtung einer neuen Filiale in Oggelsbeuren ein, wo das aufgehobene Franziskanerinnenkloster leer stand. Strategisch klug geplant, wurden aus Dillingen im März 1854 nur gebürtige Württembergerinnen nach Oberschwaben geschickt. Der Katholische Kirchenrat hatte zuvor dem Erziehungsinstitut sein Plazet erteilt, jedoch lediglich auf Widerruf. Bereits zum Tag der Gründung wurde die neue Niederlassung aus der Abhängigkeit des Mutterklosters in Dillingen gelöst; 1860 siedelte die junge Kongregation nach Sießen über, wo die Schwestern die Gebäude des säkularisierten Dominikanerinnenklosters erwarben. Bereits 1855 waren auf Initiative von Pfarrerweser Faustin Mennel zwei Franziskanerinnen aus Oggelsbeuren nach Bonlanden, einem kleinen Weiler bei Erolzheim im Illertal, entsandt worden, wo sie eine neue Gemeinschaft begründeten, die 1859 zur selbstständigen Kongregation erhoben wurde. In Heiligenbronn bei Schramberg baute Vikar David Fuchs seit

Abb. 20 — Das Marienhospital wurde 1890 bezogen. Von Straßburg entsandt, führte der Weg der Vinzentinerinnen von Schwäbisch Gmünd 1866 nach Stuttgart, wo sie zunächst in der Silberburgstraße wirkten. Ihr Mutterhaus ist seit 1891 in Untermarchtal.



1857 ebenfalls mit Franziskanerinnen aus Oggelsbeuren eine Kongregation auf, der die Betreuung eines Waisenhauses für Kinder aus den nahen Schwarzwaldgemeinden übertragen wurde.

Eine eigenständige Entwicklung nahm die Kongregation der Franziskanerinnen von Reute. Nach der eigenen Klostertradition schlossen sich 1848 in Ehingen fünf Frauen zusammen, um »Gott in der leidenden Menschheit« zu dienen. Nach einem kurzen Aufenthalt auf der Kleinkomburg bei Schwäbisch Hall (1861–1866) kehrten die Schwestern wieder nach Oberschwaben zurück, wo sie nach einem kurzen Aufenthalt in Biberach 1869 die Gebäude des säkularisierten Franziskanerinnenklosters in Reute bei Waldsee erwarben.

In knapp einem Jahrzehnt – zwischen 1849 und 1859 – hatten sich in Württemberg dauerhaft sechs Frauenkongregationen etabliert, die in der Folgezeit eigenständige Tätigkeitsprofile entwickelten. Bis zum Ende des Königreichs wurde diese Gruppe lediglich um die Franziskanerinnen der Ewigen Anbetung in Gmünd ergänzt (1902). Die anfangs noch oft wechselnden Standorte deuten auf die Startschwierigkeiten der Neugründungen hin. Die schnell wachsende Zahl der Novizinnen belegt die Attraktivität dieser Gemeinschaften, die den Frauen die Möglichkeit boten, religiöses Leben und berufliche Tätigkeit zu verbinden. 1864 zählten die sechs Kongregationen zusammen 251 Novizinnen und Professschwestern. 1882 lebten bereits 737 Frauen in diesen Gemeinschaften, vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs waren es 2785, darunter allein 1246 Vinzentinerinnen aus Untermarchtal und 783 Franziskanerinnen von Reute. Die Schwestern deckten die ganze Palette sozialer Tätigkeitsfelder ab: ambulante und stationäre Krankenpflege, Kinderbetreuung (Rettungsasyle, Kinderschule) und praktische Ausbildung (Handarbeitsschule) und bei den Schulschwestern die Unterrichtstätigkeit. 1910 unterhielten die Kongregationen zusammen 257 Niederlassungen, darunter neben kleineren Schwesternstationen große eigene Einrichtungen – so die Vinzentinerinnen das Marienhospital in Stuttgart (seit 1890) oder die »Irrenanstalt« in Rottenmünster (seit 1898). Die Franziskanerinnen von Reute bauten seit 1887 in Heggbach eine Pflegeeinrichtung für geistig Behinderte auf, 1901

wurde das Elisabethenkrankenhaus in Ravensburg begründet. Die Franziskanerinnen von Siefßen besaßen an der Jahrhundertwende u.a. Schulen in Stuttgart (seit 1875), Rottenburg (seit 1898), Friedrichshafen (seit 1897), Mergentheim (seit 1879) und Ellwangen (seit 1895).

IV. Konkordatsverhandlungen und Klosterfrage

Bereits 1853 machte Bischof Lipp deutlich, dass Rottenburg nicht nur Frauenkongregationen in der Diözese etablieren wollte. Der Bischof plante die Errichtung einer Niederlassung der Redemptoristen, und damit exakt der Gemeinschaft, die in jenen Jahren zentral am Aufbau des erstarkenden ultramontanen Netzwerkes in Württemberg mitwirkte. Durch Priesterexerzitien stärkten die Redemptoristen ihre Position innerhalb des württembergischen Klerus. Im oberschwäbischen Heggbach hielten 1852 zwei Redemptoristen in den Räumen der säkularisierten Zisterzienserinnenabtei Meditationstage ab, die euphorisch vom Klerus gefeiert wurden: *Diese Tage gehören zu den seligsten unseres Lebens. Dafür sind wir unfähig, denen den gebührenden Dank darzubringen, welche sie uns bereitet haben! ... Ein Friede leuchtete auf allen Gesichtern, über den nur eigene Erfahrung Aufschluß gibt. Uns hat sich in diesen Tagen der Sammlung ein Band der brüderlichen Liebe um die Herzen geschlungen, das nicht so leicht zerrißen werden wird.*

Es fand eine Solidarisierung des Klerus statt, die nicht bei pathetischen Wendungen stehen blieb, sondern ein klares kirchenpolitisches Programm vertrat. Die Schilderung der Einkehrtage schloss mit der Forderung, in Heggbach eine Niederlassung der Redemptoristen zu errichten. Darüber hinaus galt es, die Kirche aus ihren staatlichen Bindungen zu befreien. Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein – ihm war Heggbach zur treuhänderischen Verwaltung übertragen – band sehr präzise die Forderung nach der Errichtung einer kleinen Redemptoristenniederlassung in die größeren Zusammenhänge ein. Gern sei das Fürstenhaus bereit, finanzielle Einbußen hinzunehmen. *Das Gräfliche Haus gehört der katholischen Kirche an, welche in Württemberg unter dem Drucke schwerer Beziehungen seufzt* – ein mehr als deutlicher Hinweis auf das Staatskir-

chentum. Das *geheiligte Interesse der Kirche* zwinge das Fürstenhaus das zu tun, was *aus dem religiösen Standpunkte billig nicht zu ungehen wäre*. Die Klosterfrage führte die – gerade für Oberschwaben charakteristische – Allianz von Adel und ultramontanem Klerus enger zusammen.

Der Appell für eine Klosterrestauration war formuliert, sogar verbunden mit der Aufforderung an die Nutznießer der Säkularisation, ihre erworbenen Rechte hinter dem *geheiligten Interesse der Kirche* zurückzustellen. Ein Generationenwechsel vollzog sich und mit ihm eine fundamentale Verschiebung in der Beurteilung des Mönchtums. Die Position von Camerer von 1818 – *nirgends ist eine Bewegung ersichtlich oder eine Hoffnung begründet, daß sie [= die Klöster], auch nur eines, wieder aufleben werden* – war in der katholischen Öffentlichkeit nicht mehr kommunikabel.

In den 1850er Jahren wurde in verschiedenen Regionen Württembergs die Errichtung von Männerklöstern diskutiert. Im Raum Ellwangen setzte sich eine Gruppe Geistlicher dafür ein, bei der barocken Wallfahrtskirche auf dem Schönenberg eine Redemptoristenniederlassung zu errichten. In Oberschwaben war neben dem Projekt in Heggbach auch die Gründung eines kleinen Benediktinerkonvents unter dem Alt-Abt von St. Bonifaz (München) Paulus Birker im Gespräch. Als möglicher Standort galt Schloss Liebenau bei Tettngang. In Rimpach bei Leutkirch sollte eine Kaplanei durch Kapuziner betreut werden.

Die Forderungen nach der Zulassung von Männerorden dominierten in zunehmendem Maß die zeitgleichen Gespräche zwischen Bischöflichem Ordinariat und Regierung über eine Neuregelung des Verhältnisses von Staat und Kirche. Während Bischof Lipp – zäh und um Ausgleich bemüht – über eine vertragliche Regelung verhandelte, wurde die »Klosterfrage« zu *der Trumpfkarte* für die ultramontane Opposition, die man immer dann ziehen konnte, wenn es zu polarisieren galt. Die zunächst durchaus kompromissbereite Position der Regierung wurde unter dem Widerstand der Stände zurückhaltender.

Das *Gesetz betreffend die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche*, das an Stelle des gescheiterten Konkordats 1862

durch Württemberg erlassen wurde, hielt in Art. 15 fest: *Geistliche Orden und Kongregationen können vom Bischof nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Staatsregierung eingeführt werden, welche auch erforderlich ist, so oft ein im Lande schon zugelassener Orden eine neue Niederlassung gründen will. Die Staatsregierung ist jedoch keineswegs befugt, ohne besondere Ermächtigung durch Gesetz den Jesuitenorden oder ihm verwandte Orden und Kongregationen im Lande zuzulassen. Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich.*

Der Passus weist in seiner Ambivalenz auf dessen Kompromisscharakter hin. Die Zulassung von Orden – Männer- wie Frauengemeinschaften – wurde zwar explizit nicht unterbunden; die Entscheidungsvollmacht im Einzelfall behielt sich jedoch die Regierung vor. Bischof und Diözese blieben Antragsteller – und zwar erfolglose: 1864, 1869 und 1870. Die »Klosterfrage« war zum Prinzip geworden, in dem zwei Grundpositionen unversöhnlich aufeinander prallten, da sie das konfessionelle Grundverständnis des Königreichs in Frage stellten.

Auf der einen Seite stand das (staatskirchliche) Prinzip des »paritätischen Staats«, der jeder Konfession und Religion – man denke an die Juden – ihren Platz in Staat und Gesellschaft zuwies. Ein fester, durch das Königreich definierter Ordnungsrahmen hatte den konfessionellen Frieden und damit auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern. Die Ordensfrage stellte in einem solch austarierten, auf Statik ausgerichteten System letztlich nur ein Störpotenzial dar. Mit der Zulassung der Frauenkongregationen war aus der Sicht der Regierung die Grenze der Kompromissfähigkeit des »paritätischen Systems« erreicht.

Dem Prinzip des »paritätischen« Staats stand die Forderung nach der »Freiheit der Kirche« gegenüber. Wenn das Mönchtum – konkreter: die Idee des Ordenslebens – zum Wesen des Katholizismus gehöre, dann liege es auch bei der Kirche, konkret beim Bischof, darüber zu entscheiden, ob und welche Orden es in seiner Diözese geben solle. Diese Frage sei einzig und allein eine »innere« Frage der Kirche. Die protestantisch, staatskirchlich dominierte Leitkultur des Königreichs Württemberg stand aus katholischer Sicht zur Disposition.

V. Klosterfrage und »nachgeholler« Kulturkampf

Die konträren Positionen waren um 1870 definiert, der Konflikt wurde aber vertagt. Auf den in Preußen ausgebrochenen Kulturkampf reagierten in Württemberg Staat und Kirche, Bischof Hefele und König Karl, zurückhaltend und um Ausgleich bemüht. Das Prinzip des »paritätischen Staats« bewies seine Fähigkeit, Spannungen zu neutralisieren und Konflikte zu vermeiden. Württemberg wurde im Deutschen Reich zur oft zitierten »Oase des Friedens«. Reizthemen sollten vermieden werden. In der »Klosterfrage« waren keine Fortschritte zu erwarten, im Gegenteil: aus kirchlicher Sicht galt es, wenigstens den Status quo zu sichern. Als die Franziskanerinnen von Sießen 1875 in Stuttgart als Vorläufer des heutigen Gymnasiums St. Agnes, ein »Privatpensionat«, also eine »Höhere Töcherschule«, gründeten, brach im Landtag eine Grundsatzdebatte um die Berechtigung von Schulorden in Württemberg aus. Zahlreiche Gemeinschaften litten unter den staatlichen Reglementierungen bezüglich der Aufnahme von Novizinnen. Der Bestand der Kongregationen blieb letztlich aber unangetastet.

Als in Preußen 1886/87 der Kulturkampf mit den so genannten Friedensgesetzen sein Ende nahm, hatte dies in Württemberg in der Klosterfrage die gegenteilige Wirkung: Denn nun brach der Konflikt im Königreich aus. Nachdem in Folge der preußischen Gesetze die Benediktiner wieder nach Beuron zurückgekehrt waren, nutzte die Germania, die Berliner Zeitung des Zentrums, diesen Vorgang, um auch für Württemberg die Zulassung von Männerorden zu fordern. Schließlich konnte das Königreich ja nicht hinter Bismarcks Preußen zurückbleiben.

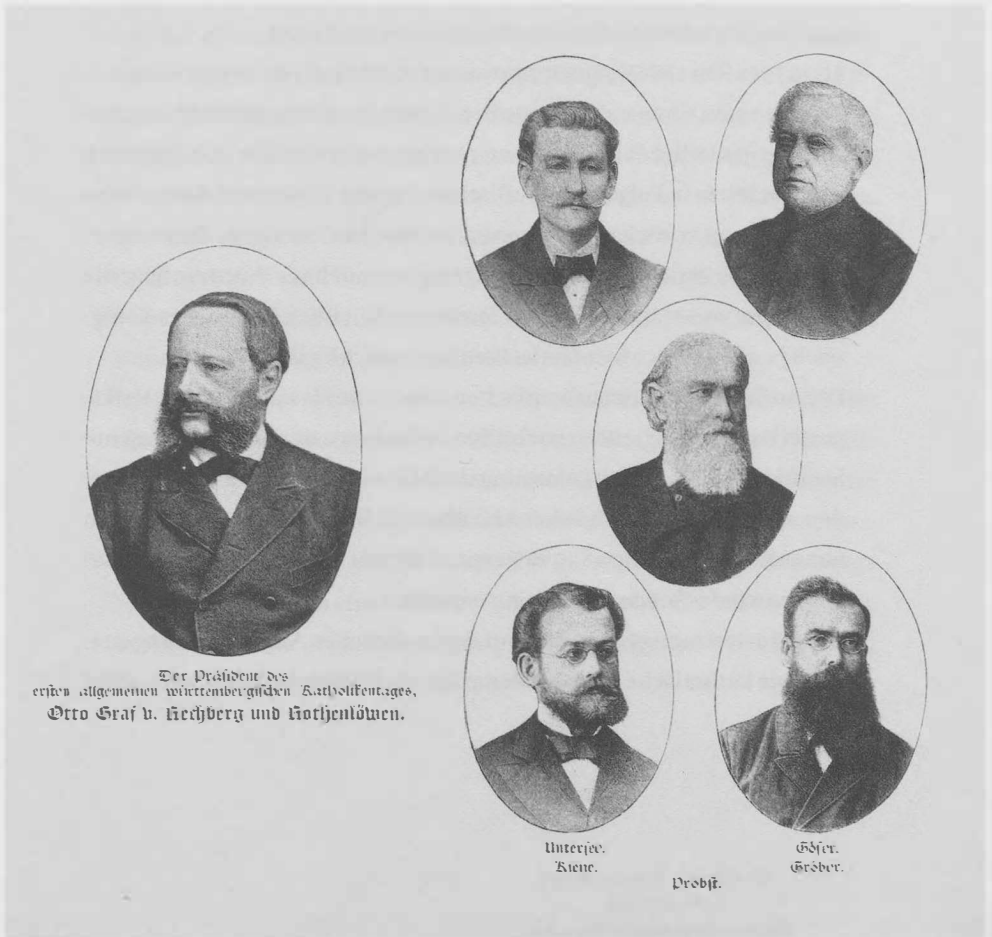
Der Aufbau des württembergischen Zentrums als katholischer Volkspartei hatte in den Jahren nach 1890 in der Frage der Konfessionsschule und in der Frage der Zulassung der Männerorden ihr Thema gefunden. Oder wie es Joseph Eckard im Rückblick auf der konstituierenden Landesversammlung 1895 in Ravensburg auf den Punkt brachte: *Kutten und Kinder haben uns zusammengeführt.*

Die »Klosterfrage« wurde nun auf den politischen Massenmarkt getragen. Die katholische Presse, allen voran das Deutsche Volksblatt, schuf

hierfür die publizistische Basis, während der 1890 gegründete Volksverein für das katholische Deutschland die organisatorische Plattform bot.

Der Ulmer Katholikentag von 1890, die *erste allgemeine Versammlung der Katholiken Württembergs*, forderte in einer Resolution die Zulassung von Männerorden. Eine Petitionswelle wurde in Bewegung gesetzt, die in wenigen Monaten rund 100.000 Unterzeichner fand. Das konfessionelle Klima wurde rau. Als Gegenveranstaltungen zu den Versammlungen des Volksvereins organisierte der Evangelische Bund so genannte Anti-Ordenstage. Flugschriften und Zeitungsartikel heizten die Stimmung an. Zwischen 1887 und 1892 schien Württemberg einen »nachgehenden« Kulturkampf zu durchleben.

Abb. 21 — Während des Katholikentages in Ulm wurde 1890 erfolglos die Wiedenzulassung der Männerorden im Königreich Württemberg gefordert.



Bischof und Regierung agierten weiter in den tradierten Rollen des »paritätischen« Staats. Eingaben Hefeles waren 1887 und 1890 abgewiesen worden. Das Königshaus versuchte ausgleichend auf den Konflikt einzuwirken. Als im Juni 1890 das Marienhospital der Vinzentinerinnen in Stuttgart eröffnet wurde, wohnten Königin Olga und weitere Mitglieder des königlichen Hauses demonstrativ dem Festakt bei, um den Protesten evangelischer Gruppierungen ihre Stoßkraft zu nehmen.

Bischof und Ordinariat gerieten innerhalb der Diözese zusehends unter Druck. Nach dem Ulmer Katholikentag entschied man sich – fast halbherzig – dafür, eine eigene Denkschrift in der Ordensfrage zu publizieren. Man beauftragte Domkapitular Linsenmann mit der Autorschaft. In seinen Lebenserinnerungen berichtet der spätere »gewählte« Bischof, dass man in Rottenburg nur widerwillig das Thema in die Öffentlichkeit trug: *Niemand wollte einmal ernstlich die Frage stellen: Soll etwas zur Einführung der Männerorden geschehen?* Man einigte sich auf eine Denkschrift. Der Bischof kommentierte hierzu: *Ja, aber sie muß kurz sein, sonst liest sie niemand.* Domdekan und Weihbischof, *die Vorsicht selbst*, entschärften und glätteten; doch fand letztlich selbst dieser Text keine Zustimmung. *Es schien die Denkschrift doch etwas zu subjektiv gefärbt zu sein, als daß das Ordinariat die volle Verantwortung dafür übernehmen sollte. Es wurde darum beschlossen, daß ich die Sache auf meinen Namen und eigene Verantwortung nehme, das Ordinariat aber den Verlag übernehme.*

Doch während im Ordinariat noch an den letzten Korrekturen gefeilt wurde, startete im Februar 1892 das Deutsche Volksblatt eine mehrteilige Artikelserie zum Thema. Eine Entscheidung war nicht länger hinauszuschieben. Das Zentrumsblatt formulierte: *Die württembergische Männerordensfrage hat sich nach und nach merkwürdig zugespitzt; auf der einen Seite steht die Majoritätskonfession, entschlossen, die Minderheit zu vergewaltigen, auf der anderen Seite die Minoritätskonfession, entschlossen, ihr Recht fortwährend zu reklamieren. Die Regierung mag sich nun auf eine Stelle stellen, auf welche sie will.*

Nur eine schnelle Entscheidung konnte einer weiteren Eskalation die Spitze nehmen. Am 15. März 1892 publizierte der Staatsanzeiger das Vo-

tum der Regierung, die einstimmig – also auch mit den Stimmen der katholischen Minister, u.a. des Ministerpräsidenten Mittnacht – die Petition um die Zulassung der Männerorden ablehnte. Die Regierung fügte hinzu, dass dies nicht als ein Mangel an Wohlwollen gegen die katholische Kirche auszulegen sei.

Während die protestantische Presse das Ergebnis mit Genugtuung aufnahm, kommentierte das Deutsche Volksblatt das Votum mit *einem Schmerze, der nicht konfessionell begrenzt, sondern patriotisch ist*. Zugleich machte die Zeitung aber auch deutlich, dass für die Katholiken das Thema damit nicht beendet sei: Denn es gehe um das Prinzip, um das Prinzip der Freiheit der Kirche. Ein Grundsatz, der allerdings nicht mehr im Königreich verwirklicht wurde, sondern erst in der Weimarer Republik.

VI. Katholiken in Württemberg – »Fremde in einem fremden Lande«?

Die Debatte um die Zulassung der Männerklöster war zugleich ein Kampf um die Neupositionierung der Katholiken in der protestantisch dominierten Gesellschaft des Königreichs Württemberg. Die Petition auf dem Ulmer Katholikentag 1890 erfolgte in der Deutung von Franz Xaver Linsenmann, *nicht in wilden Wogen eines aufrührerischen Volksauflaufes, nicht mit drohenden Gebärden und begehrlischen Blicken, sondern geleitet von der sittlichen Gewalt und Macht der Ordnung und der Loyalität, nicht wie Fremde in einem fremden Lande, sondern als Kinder des Hauses und Söhne des gemeinsamen Vaterlandes* Das zu Ende gehende 19. Jahrhundert war für Linsenmann – ganz im Duktus der gängigen katholischen Deutung – eine Periode der Beraubung, Unterdrückung und Bevormundung der katholischen Minderheit: *Wir möchten nicht ohne Not die Erinnerungen an jene Zeit zurückrufen, in welcher es den Katholiken des Landes so bitter zum Bewußtsein gebracht wurde, daß eigentlich nur Altwürttemberg gemeint sei, wenn man von Württemberg sprach, daß die Neuwürttemberger nur ein lästiges Anhängsel bilden ... Aber daß man den neuen Landesteilen einen vollen Ersatz für das geboten hätte, was sie nach verschiedenen Seiten ihrer sozialen und bürgerlichen Existenz ver-*

loren hatten, davon war man wenigstens in den neugewonnenen Landesteilen nie überzeugt. Man hat es freilich nicht an Versuchen fehlen lassen, den neuen Unterthanen einzureden, um wie viel glücklicher sie regiert seien, seit sie aus der Nacht des mönchischen Mittelalters in den Sonnenschein einer aufgeklärten Welt und unter die geistige Führung einer umsichtigen und allsorgenden Bureaucratie gestellt worden seien.

Ausgangspunkt für die Argumentation Linsenmanns war ein Geschichtsbild, das im Mönchtum – ganz im Sinn Möhlers – den Inbegriff christlicher Kultur sah. Eine Kultur, die in der Gegenwart – nach den Zäsuren von Reformation und Säkularisation – verloren gegangen war:

Damals waren die Gotteshäuser nicht verödet, sondern sie tönten Tag und Nacht wider vom Chorgebet und Gottesdienst der Mönche; damals waren die Bibliotheksäle nicht leere Prunkräume, sondern sie beherbergten die Hauptschätze des Klosters, die Quellen der Wissenschaft und wahren Lebensweisheit, und in Stuttgart und in Tübingen sollte man gut genug wissen, wozu die Bücherschätze der Mönche zu brauchen sind ...

*Damals, als man nicht von Berg zu Berg die Aussichtstürme oder Signalstationen hatte, dagegen von Berg zu Berg und von Thal zu Thal die Münster-
glocken an festlichen Tagen läuten hörte, da wußte man sich den großen Abteien zu eigen, Volk und Kloster gehörten zusammen.*

Das geläufige Bild der »vaterländischen Geschichte«, das seine Identifikationspunkte in Personen, Orten und Ereignissen des Herzogtums Württemberg, also Altwürtembergs besaß, erhielt beträchtliche Risse. In Oberschwaben hatte ein katholischer Zentrumsabgeordneter die protestantischen Vorbehalte gegen das Mönchswesen als *altwürtembergische Schrulle* abgetan. Die protestantische Deutsche Reichspost konterte: *Spätere Geschlechter werden mit Erstaunen hören, daß man gegen Ende des 19. Jahrhunderts dem Herzog Christoph von Württemberg [d.h. der Leitgestalt der württembergischen Reformation] vor dem Königschloß ein ehernes Denkmal errichtet und wenige Jahre später im Württemberger Land neue Mönchsklöster begründet habe.* Die Württembergische Volkszeitung kommentierte 1892 aus der Sicht Stuttgarts: Man bekomme allmählich den Eindruck, als ob Altwürtemberg *dem Belieben der ihm am*

*Anfang dieses Jahrhunderts aufgehalsten katholischen Minderheit preisgegeben sei und sich von ihr alles bieten lassen müsse, was ihr gefalle. Aus der Sicht der Protestanten war es ein durchsichtiges Manöver, wenn die Katholiken *landschaftliche Verschiedenheiten ... beim Hetz- und Schürge- schäft* einsetzen würden.*

Die Bauten der aufgehobenen Klöster waren für die katholische Publi- zistik nicht mehr wie in Mörikes eingangs zitierter *Idylle vom Bodensee* Accessoire einer vergangenen Geschichte, sondern sie wurden zu einem Appell, denen Gehör zu verschaffen, *welchen die Geschichte ein wirk- liches Stück Leben bedeutet und welche aus der Erforschung der Vergan- genheit das Verständnis für die Gegenwart und einen seherischen Blick in die Zukunft gewinnen wollen.* Die Hauptversammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland drückte in ihrer Grußadresse an Bi- schof Hefele 1892 in Ravensburg ihr großes Bedauern über die Haltung der Regierung in der Klosterfrage aus, *umsomehr, als die Landschaft, in welcher wir weilen, an mehr als einer Stätte Erinnerungen an alte Tage wachruft. Selbst wenn der gewaltige Bau von Kirche und Kloster in Wein- garten allein vorhanden wäre, wenn alles andere durch die Ungunst der Zeiten und Voreingenommenheit der Menschen beseitigt worden wäre, dann würde er Fremden und Einheimischen in lautloser und doch beredter Sprache das Walten der Söhne des hl. Benediktus verkündigen.*

Der Forderung der protestantischen Presse, das paritätische Königreich müsse ein *Staat aller Württemberger* bleiben, da zwischen Protestanten und Katholiken in diesem Land kein Ozean so groß wie der Atlantische Ozean liege, hielt Matthias Erzberger, der Zentrumspolitiker und Re- dakteur des Deutschen Volksblatts, in seiner klassischen Arbeit *Die Sä- kularisation in Württemberg* 1903 entgegen: Die Säkularisation sei die große Beraubung der Kirche gewesen, die Geschichte allein gebe den Schlüssel zur richtigen Beurteilung *mancher Erscheinungen und Einrich- tungen der Jetztzeit.* Sie lehre den Katholiken den Grundsatz »*Halte was du hast!*« *nach den verschiedensten Richtungen.*

»Kirche im Königreich Württemberg« – der bewusst gewählte Titel von Studententag und Publikation wäre zu Zeiten des Königreichs nicht denk-

bar gewesen, wohl auch nicht eine gemeinsame »ökumenische« Tagung zur ›vaterländischen‹ Kirchengeschichte. Selbstverständnis und Fremdwahrnehmung prägten spezifische Konfessionskulturen, die ihrerseits die Geschichtsbilder schufen, die das Verständnis der Gegenwart und somit auch den Weg in die Zukunft prägten.

Kirchengeschichte kann diese Zusammenhänge aufdecken und in den Diskurs, den Dialog der Kirchen und Konfessionen einbringen. Dadurch kann sie neue Perspektiven öffnen. Denn manch polemisch formulierter Satz beweist in der längeren Perspektive seine tiefere Wahrheit: Es liegt nun mal in Württemberg kein Ozean so groß wie der Atlantische Ozean zwischen Katholiken und Protestanten.

Weiterführende Literatur:

DOMINIK BURKARD, Kein Kulturkampf in Württemberg? Zur Problematik eines Klischees, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 15, 1996, S. 81–98. ❁ AUGUST HAGEN, Geschichte der Diözese Rottenburg, Bd. 2. Stuttgart 1958. ❁ FRANZ XAVER LINSENMANN, Sein Leben, Bd. 1, hg. v. Rudolf Reinhardt. Sigmaringen 1987. ❁ UWE SCHARFENECKER, Mönchtum und Ordenswesen im Spiegel der katholischen Publizistik Südwestdeutschlands vom Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 9, 1990, S. 235–246. ❁ WÜRTTEMBERGISCHES KLOSTERBUCH. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, hg. v. Wolfgang Zimmermann u. Nicole Priesching. Ostfildern 2003.